



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/2850 B  
10. Januar 2023

Unser Zeichen  
StMB-53-3555.6-11-2-52

München  
31.01.2023

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm vom 10. Januar 2023 betreffend „Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld (Thüringen)“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.a): Welche konkreten Kriterien gelten im Freistaat Bayern für die Reaktivierung von Schienenstrecken (bitte angeben, wo diese festgehalten bzw. nachzulesen sind)?*

Die Reaktivierungskriterien sind auf den Seiten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) nachzulesen unter: <https://www.stmb.bayern.de/vum/schiene/nahverkehr/index.php>

*Zu 1.b): Welche Willensbekundungen von Stadt und/oder Landkreis Coburg sind der Staatsregierung zum Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld bekannt?*

*Zu 1.c): Sofern keine Willensbekundungen gemäß 1.b) bekannt sind: In welcher Form müssten diese Willensbekundungen erfolgen (Beschlüsse von Stadtrat bzw. Kreistag o. ä.)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.b) und 1.c) gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen bisher von Seiten der Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) keine schriftlichen Gremienbeschlüsse zur Reaktivierung der Werrabahn mit vorbehaltloser Anerkennung der relevanten Kriterien vor. Diese müssten vom Kreistag des Landkreises Coburg und vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Coburg gefasst werden.

*Zu 2.a): Welche Willensbekundungen betroffener Kommunen aus dem Freistaat Thüringen sind der Staatsregierung zum Schienen-Lückenschluss zwischen Coburg und Eisfeld bekannt?*

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Gremienbeschlüsse von Kommunen aus Thüringen bekannt.

*Zu 2.b): Bis wann soll die in der Antwort vom 2. Januar 2023 erwähnte Konzeptstudie eines Ingenieurbüros vorliegen?*

Die Konzeptstudie soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 vorliegen.

*Zu 2.c): Auf welches weitere inhaltliche Vorgehen innerhalb welchen Zeitfensters haben sich der Freistaat und die beteiligten IHKs für die Phase nach Fertigstellung der Konzeptstudie verständigt?*

Das weitere Vorgehen ist von den Ergebnissen der Konzeptstudie abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister